

1/SN-135/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.824/2-V/2/85

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

ENTWURF	
24	GE/19 85
Datum:	9. APR. 1985
Verteilt:	12. APR. 1985

St. Klavac

Sachbearbeiter
Handstanger

Klappe/Dw
2354

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst; Begutachtungsverfahren

Der Verfassungsdienst übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

4. April 1985
Für den Bundeskanzler:
SPRINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.824/2-V/2/85

An das
Bundesministerium für Inneres

1010 W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter
Handstanger

Klappe/Dw
2354

Ihre GZ/vom
11.196/6-III/4/85
12. März 1985

Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst; Begutachtungsverfahren

Der Verfassungsdienst teilt zu dem mit der oz. Note übermittelten Entwurf mit, daß dagegen aus der Sicht seines Wirkungsbereiches kein Einwand besteht.

Es darf jedoch ersucht werden; die Liste der mit dem Entwurf befaßten Stellen auf den aktuellen Stand zu bringen (vgl. Pkt. 8/4; Pkt. 18).

Diese Stellungnahme wird ue. in 25facher Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

4. April 1985
Für den Bundeskanzler:
SPRINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Handwritten signature